



Nr. 3 / 8. Februar 2008

Inhaltsübersicht

Kommunalverwaltung

Haushaltssatzung des Schulverbandes München –
Karlsfeld für das Haushaltsjahr 2008

11

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donauhal-
le Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2008

12

Angelegenheiten des Bezirks Oberbayern

Haushaltssatzung des Bezirks Oberbayern für das
Haushaltsjahr 2008 in der Fassung vom 12. De-
zember 2007

13

Wirtschaft und Verkehr

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung
(Energiewirtschaftsgesetz – EnWG)

14

Landesentwicklung

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsver-
bandes München für das Haushaltsjahr 2008

14

Regionaler Planungsverband München;
Sitzung am 19. Februar 2008

15

Kommunalverwaltung

SCHULVERBAND MÜNCHEN – KARLSFELD

Haushaltssatzung des Schulverbandes München – Karlsfeld für das Haushaltsjahr 2008

I.

Der Schulverband München – Karlsfeld erlässt auf Grund
des Art. 9 Abs. 7 und 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 34
Abs. 2 Ziff. 3 und 4, Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63
ff. GO und des Vertrages zwischen der Gemeinde Karlsfeld
und der Landeshauptstadt München vom 12. August 1993
folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haus-
haltsjahr 2008 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 470.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförde-
rungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt
werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der Schulverband legt seinen durch sonstige Einnahmen
nicht gedeckten Bedarf

Gesamtausgaben	470.000 €	im Verwaltungshaushalt	
abzüglich Einnahmen		in den Einnahmen und Ausgaben mit	433.700 €
(ohne Verbandsumlage)	<u>./ 5.001 €</u>		
	464.999 €	und im Vermögenshaushalt	
		in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.000 €

gemäß Art. 9 Abs. 7 BaySchFG nach dem Vertrag zwischen der Gemeinde Karlsfeld und der Landeshauptstadt München vom 12. August 1993 um.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 enthält keine nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2, Art. 73 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan des Schulverbandes München - Karlsfeld liegt vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Gemeinde Karlsfeld, Falkenstraße 11, 2. Stock, 85757 Karlsfeld, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 BekV).

Karlsfeld, 16. Januar 2008
Schulverband München – Karlsfeld

Nustede
1. Bürgermeister
Schulverbandsvorsitzender

ZWECKVERBAND DONAUHALLE INGOLSTADT

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 11 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in Verbindung mit den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Zweckverband "Donauhalle Ingolstadt" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen gemäß § 12 der Verbandssatzung:

1. Betriebskostenumlage

Umlage-Soll: Verwaltungshaushalt 342.300 €

Stadt Ingolstadt:

100 % Bauunterhalt (Erhaltungsaufwand), 16.200 €

Grundsteuer 4.800 €

Mietkosten 231.300 €

92,5 % ungedeckte Ausgaben 83.250 €

Landkreis Eichstätt:

5 % ungedeckte Ausgaben 4.500 €

Landkreis Pfaffenhofen:

2,5 % ungedeckte Ausgaben 2.250 €

Gesamtumlagen 342.300 €

Sondergebühren für Zuchtverbände: je Großvieh 4 €, je Zuchtschwein 2 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Diese Sondergebühren werden für Zinsen und Verbesserungen verwendet.

2. Investitionsumlage

Für das Verbandsmitglied Stadt Ingolstadt wird eine Investitionsumlage von 3.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Ingolstadt, 10. Januar 2008
Zweckverband Donauhalle Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang in der Kämmerei der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 7, 3. Stock, 85049 Ingolstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Angelegenheiten des Bezirks Oberbayern

BEZIRK OBERBAYERN

Bekanntmachung

Nachstehend wird die in der öffentlichen Sitzung des Bezirkstags Oberbayern am 13. Dezember 2007 beschlossene Haushaltssatzung des Bezirks Oberbayern für das Haushaltsjahr 2008 gemäß Art. 57 Abs. 3 BezO amtlich bekannt gemacht.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat von der Haushaltssatzung 2008 Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung 2008 liegt mit allen Unterlagen gemäß Art. 57 Abs. 3 BezO ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang beim Bezirk Oberbayern, Bezirksverwaltung, Prinzregentenstraße 14, 80538 München, Zimmer 4409, während der Dienststunden öffentlich auf.

München, 21. Januar 2008
Bezirk Oberbayern

Franz Jungwirth
Bezirkstagspräsident

BEZIRK OBERBAYERN

Haushaltssatzung des Bezirks Oberbayern für das Haushaltsjahr 2008 in der Fassung vom 12. Dezember 2007

Auf Grund der Art. 55 ff. der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Oberbayern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.051.100.000 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 61.756.000 €

ab.

(2) Die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2008 für die Eigenbetriebe des Bezirks Oberbayern werden festgesetzt:

1. Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern
Kloster Seeon

im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 3.601.500 €
in den Aufwendungen mit 4.512.800 €

im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit 370.300 €

2. Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils)
(Geschäftsjahr 2007/2008 – vgl. § 6)

im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 696.500 €
in den Aufwendungen mit 626.500 €

im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit 45.000 €

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) In den Vermögensplänen der Eigenbetriebe sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.860.000 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Eigenbetriebe werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 FAG auf die kreisfreien Städte und Landkreise umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2008 auf

825.284.980,30 € (= Umlagesoll)
festgesetzt.

(2) Nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2008 einheitlich auf 18,80 v. H. der Umlagegrundlagen 2008 festgesetzt.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 120.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe wird festgesetzt:

Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern Kloster Seeon	550.000 €
Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils)	50.000 €

§ 6

Für die Bezirksgüter, die als Sondervermögen nach den Bestimmungen des Art. 80 BezO und der Eigenbetriebsverordnung verwaltet werden, wird das Wirtschaftsjahr für den Zeitraum 1. Juli mit 30. Juni jeden Jahres festgelegt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

München, 21. Januar 2008
Bezirk Oberbayern

Franz Jungwirth
Bezirkstagspräsident

Wirtschaft und Verkehr

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG)

Vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970)

Nach § 23a EnWG bedürfen die Entgelte für den Zugang zu Strom- und Gasnetzen grundsätzlich einer behördlichen Genehmigung.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) vom 10. März 2006 (GVBl Nr. 5/2006, S. 122) und der darauf beruhenden Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiV) vom 18. März 2006 (GVBl Nr. 6/2006, S. 127) wird die Genehmigung der Netzentgelte – mit Ausnahme des jeweils größten Strom- und Gasnetzbetreibers in Bay-

ern – rückwirkend zum 13. Juli 2005 auf die Regierungen übertragen.

Gemäß § 74 Satz 1 EnWG sind Entscheidungen der Regulierungsbehörde auf der Internetseite und im Amtsblatt der Regulierungsbehörde zu veröffentlichen.

Wegen der kurzfristigen Ergänzungen und der großen Datenmenge wird die Veröffentlichung der zahlenmäßigen Entscheidungen über die Anträge der oberbayerischen Netzbetreiber ausschließlich auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern unter dem Stichwort „Wir über uns/Sachgebiet 22 Preisprüfung“ vorgenommen.

Landesentwicklung

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbands München für das Haushaltsjahr 2008

I.

Auf Grund § 19 der Verbandssatzung in Verbindung mit Art. 5 Abs. 4 und Art. 7 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, der Art. 55 ff. der Landkreisordnung erlässt der Regionale Planungsverband München folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

224.800 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung wurde von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 2. Januar 2008 Az.: 12.2-1446 RPV M 08 genehmigt. Die Satzung liegt ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands München, Uhlandstraße 5, 80336 München, auf.

München, 16. Januar 2008
Regionaler Planungsverband München

Dieter Hager
Erster Bürgermeister, Verbandsvorsitzender

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN

Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband München hält am Dienstag, dem 19. Februar 2008, um 14:00 Uhr seine 203. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses im Kammersaal der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (1. Stock), Max-Joseph-Straße 2, ab.

Beratungsgegenstände:

Aktuelle Daten zum Wohnungsbau 2007

1. Arbeitsprogramm 2008

2. Verlängerung der Zweckvereinbarung zwischen dem Regionalen Planungsverband München und dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München – Empfehlung an die Verbandsversammlung –

3. Mitwirkung des Regionalen Planungsverbands München bei der Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung

a) Standortverlegung des Kieswerkes Eching Hollerner See der Münchner Kies Union GmbH & Co. Sand- und Kieswerke KG mit Wiederaufnahme des Kiesabbaues auf den Flur-Nrn. 3087, 3090, 3092/1 in der Gemeinde Eching, Lkr. Freising

b) Errichtung eines Einkaufszentrums in der Stadt Germering, Münchener Straße

4. Information zur 3. Fortschreibung des Luftreinhalte-/ Aktionsplans München

5. Verschiedenes

München, 23. Januar 2008
Regionaler Planungsverband München

Breu
Geschäftsführer